

Konditionen Beteiligungen

| | Existenzgründung/-festigung | Unternehmensnachfolge | Expansion/ Unternehmenssicherung MBG250 | Mittelstand CSR |
|-------------------------------|--|---|--|---|
| Zielgruppe | ExistenzgründerInnen, junge Unternehmen | BetriebsübernehmerInnen, tätige Beteiligungen (MBO/MBI) | Etablierte Unternehmen | Etablierte Unternehmen |
| Beträge | Stille Beteiligungen bis € 250.000 (im Einzelfall darüber) | Stille Beteiligungen bis € 750.000 | Stille Beteiligungen bis € 2,5 Mio.* MBG250: Stille Beteiligungen bis € 250.000,00 | Stille Beteiligungen ab € 100.000 bis € 1 Mio. |
| Förderung | Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. Existenzfestigung (bis 3 Jahre) entstehenden Kosten, Investitionen und Betriebsmittel | Mitfinanzierung des im Rahmen einer Betriebsübernahme/einer tätigen Beteiligung entstehenden Kapitalbedarfs (u.a. Kaufpreis, Investitionen) in Verbindung mit einer Existenzgründung | (Teil-)Finanzierung eines Vorhabens z.B. bei Betriebs/ Kapazitätserweiterungen, Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen, Kooperationen, Produkt-/ Sortimentserweiterungen und Markterschließung, Umstellungen bei Strukturwandel, bei Veränderungen im Gesellschafterkreis sowie im Rahmen von Erbaueinandersetzungen. Unter besonderen Voraussetzungen auch Finanzierung von Betriebsmitteln.* | (Teil-)Finanzierung von Investitionen und projektbezogenen Kosten von CSR- Vorhaben aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit & Beschäftigung (Verantwortung gegenüber Mitarbeitern) • Umweltschutz (ökologische Verantwortung) Infos über mögliche CSR-Projekte unter www.mbg.de |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Erfolg versprechendes Konzept • Höhe der Beteiligung orientiert sich u.a.am Eigenmitteleinsatz zzgl. ERP- Unternehmerkapital für Gründung • Persönliche Garantie | <ul style="list-style-type: none"> • Erfolg versprechendes Übernahmekonzept • Angemessener Kaufpreis • Höhe der Beteiligung orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz des Übernehmers zzgl. ERP- Unternehmerkapital für Gründung sowie ggf. dem Eigenkapital des Unternehmens • Persönliche Garantie | <ul style="list-style-type: none"> • Erfolg versprechendes Konzept • Max. Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens • Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen • Keine Sanierungen • Persönliche (Teil-)Garantie | <ul style="list-style-type: none"> • Erfolg versprechendes Konzept • Max. Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens • externes Gutachten • Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen • Keine Sanierungen • Persönliche (Teil-)Garantie |
| Laufzeit | 10 Jahre | 10 Jahre | 7/10 Jahre | 7/10 Jahre |
| Beteiligungsvergütung | Jahr 1–3: Festvergütung: 3,50% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig Jahr 4–6: Festvergütung: 5,25% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig Ab Jahr 7: Festvergütung: 6,00% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig (jeweils vom Beteiligungsbetrag) | Jahr 1–3: Festvergütung: 3,25% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig Jahr 4–6: Festvergütung: 4,50% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig Ab Jahr 7: Festvergütung: 5,25% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig (jeweils vom Beteiligungsbetrag) | Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung ab 3,75% p.a. (Bonitätsklasse 1) / ab 7,75% p.a. (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. bis 4,00% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag). MBG250: Beteiligungsbeträge bis einschl. € 250.000,00 auch bonitätsunabhängige Festvergütung von 5,9% p.a. zzgl. 2,0% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag) | Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung 3,50% p.a. (Bonitätsklasse 1) / 7,50% (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag). |
| Bearbeitungsgebühr | 1,0% bei Genehmigung | 1,0% bei Genehmigung | 1,5 % bei Genehmigung | 1,5 % bei Genehmigung |
| Wesentliche Unterlagen | Antrag, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Lebenslauf, Geschäftskonzept, Selbstauskunft Gesellschafter | Antrag, Kauf-/Übernahmevertrag (Entwurf), Jahresabschlüsse/ aktuelle BWA inkl. Summen- und Saldenliste, Aufstellung bestehender Verbindlichkeiten des Zielunternehmens, Lebenslauf, Selbstauskunft des Erwerbers | Antrag, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/ Saldenliste, Beschreibung des Unternehmens und Vorhabens, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierung, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen, Planung | Antrag, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/ Saldenliste, Beschreibung des Unternehmens und Vorhabens, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierung, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen, Planung |
| Anmerkungen | <ul style="list-style-type: none"> • Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank (Kombi-Programm) möglich. • Beratungs-Check-up vor Ablauf eines Jahres. | <ul style="list-style-type: none"> • Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank (Kombi-Programm) möglich. • Beratungs-Check-up vor Ablauf eines Jahres. | <ul style="list-style-type: none"> • Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank möglich | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten für das externe Gutachten trägt die MBG. • Kombination mit Beteiligung aus anderen MBG-Programmen sowie eine Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank möglich. |

* Im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme kann die MBG – befristet bis 31.12.2021 – stille Beteiligungen bis € 2,5 Mio. (sonst € 1,0 Mio.) ausreichen sowie Betriebsmittelfinanzierungen begleiten.

Die Programme Existenzgründung/-festigung, Unternehmensnachfolge, Expansion/Unternehmenssicherung und Innovation gelten auch für die MBG-Kooperation mit Kreditinstituten bis € 1 Mio. Für Beteiligungen bis € 2,5 Mio. gelten abweichende Voraussetzungen. Stille Beteiligungen der MBG von € 25.000 bis < € 100.000 nur in Kombination mit Verbürgung eines Kreditengagements durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH möglich. Kleine Beteiligungen von € 10.000 bis € 50.000 können aus dem Mikromezzanifonds übernommen werden.

Die Bearbeitungsgebühr berechnet sich aus der genehmigten Beteiligung. Bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH ist sie um 0,25%-Punkte niedriger. Beteiligungsübernahmen erfolgen nach den EU-Richtlinien für staatliche Beihilfen auf der Basis von KMU- bzw. De-minimis-Regelungen. Es gelten i.d.R. folgende KMU-Kriterien: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte, die einen Umsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen. (Ausnahmen Risikokapitalfonds: nicht mehr als 50 Beschäftigte und max. Umsatz € 10 Mio. oder max. Bilanzsumme € 10 Mio.). Darüber hinaus darf kein Unternehmen zu 25% oder mehr beteiligt sein, das diese Kriterien nicht erfüllt.

Konditionen Beteiligungen

| | Innovation | Venture Capital | Mezzanine-Beteiligungsprogramm BW (Corona-Säule II) |
|-------------------------------|--|---|---|
| Zielgruppe | i.d.R. etablierte Unternehmen | Junge, technologieorientierte/innovative Unternehmen | Startups und kleine Mittelständler (Gruppenumsatz bis € 75 Mio.) |
| Beträge | Stille Beteiligungen bis € 2,5 Mio.* | Stille Beteiligungen bis € 1,0 Mio. offene Beteiligungen durch Beteiligungsfonds mit Parallel-Investment der MBG offene Beteiligungen plus Nachrangdarlehen im Rahmen des Seedfonds BW bis € 100.000 | Stille Beteiligungen bis € 1,8 Mio. €, sofern entsprechend freier Kleinbeihilferahmen |
| Förderung | Innovations- und Technologieprojekte zur Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren/Dienstleistungen. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind finanzierbar: Personal-, Material-, Beratungs- und externe FuE-Kosten, Investitionen für Prototypen, Kosten für Markteinführung (Marktforschung, Investitionen) | Mitfinanzierung von Kosten der Gründung, der Entwicklung von Produkten (inkl. Prototypen/ Referenzanlagen) und Verfahren sowie Markteinführungskosten und Investitionen im Rahmen von Early-Stage-/Start-up- Finanzierungen. Auch im Rahmen von Co-Ventures. Seedfonds BW: Co-Venture mit High-Tech Gründerfonds. | Finanzierung von Investitionen und Mitfinanzierung aller laufenden Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel). Dieses Förderangebot ist befristet bis 31.12.2021 |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> Erfolg versprechendes Konzept Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen Keine Sanierungen Persönliche (Teil-)Garantie | <ul style="list-style-type: none"> Erfolg versprechende, innovative Geschäftsidee Unternehmensgründung sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen Innovativer Kern des FuE-Vorhabens muss durch das Unternehmen/den Gründer selbst geleistet worden sein Qualifiziertes Management Ausreichende Gesamtfinanzierung | <ul style="list-style-type: none"> Sitz in Baden-Württemberg Gruppenumsatz max. € 75 Mio. Corona-Betroffenheit Per 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten Freier Kleinbeihilferahmen, da 90 % des Beteiligungsbetrags als Kleinbeihilfe ausgereicht wird |
| Laufzeit | 7/10 Jahre | Stille Beteiligung: max. 10 Jahre | max. 7 Jahre |
| Beteiligungsvergütung | Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung ab 3,75% p.a. (Bonitätsklasse 1) / ab 7,75% p.a. (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. bis 4,00% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag). | Stille Beteiligung: Konditionen setzen sich aus einer Festvergütung, einer Gewinnbeteiligung (= Anteil vom Jahresgewinn) sowie einem Aufgeld bei Rückzahlung zusammen. | Festvergütung 5,9 % p.a. zzgl. 1,5 % p.a. gewinnabhängig (jeweils vom Beteiligungsbetrag) |
| Bearbeitungsgebühr | 1,5 % bei Genehmigung | 1,0 % bei Genehmigung | Keine |
| Wesentliche Unterlagen | Antrag, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/ Saldenliste, Beschreibung des Unternehmens und Innovationsvorhabens, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierung, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen, Planung | Für erste Beurteilung: Vollständiger Business-Plan | Antrag, Anlage Erklärungen L-Bank, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/ Saldenliste, Beschreibung des Unternehmens und Vorhabens bzw. Businessplan/Pitch-Deck, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierungsplan, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen, Umsatz- und Ertragsplanung, Übersicht Gesellschafterstruktur |
| Anmerkungen | <ul style="list-style-type: none"> Zum Projekt lässt sich ein kostenloses Gutachten der Steinbeis-Stiftung einholen Verbürgung der Komplementär-finanzierung durch Bürgschaftsbank möglich | <ul style="list-style-type: none"> Über das Projekt kann ein externes Gutachten eingeholt werden | <ul style="list-style-type: none"> Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank möglich |

* Im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme kann die MBG – befristet bis 31.12.2021 – stille Beteiligungen bis € 2,5 Mio. (sonst € 1,0 Mio.) ausreichen sowie Betriebsmittelfinanzierungen begleiten.

Die Programme Existenzgründung/-festigung, Unternehmensnachfolge, Expansion/Unternehmenssicherung und Innovation gelten auch für die MBG-Kooperation mit Kreditinstituten bis € 1 Mio. Für Beteiligungen bis € 2,5 Mio. gelten abweichende Voraussetzungen. Stille Beteiligungen der MBG von € 25.000 bis < € 100.000 nur in Kombination mit Verbürgung eines Kreditengagements durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH möglich.

Kleine Beteiligungen von € 10.000 bis € 50.000 können aus dem Mikromezzaninfonds übernommen werden.

Die Bearbeitungsgebühr berechnet sich aus der genehmigten Beteiligung. Bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH ist sie um 0,25%-Punkte niedriger. Beteiligungsübernahmen erfolgen nach den EU-Richtlinien für staatliche Beihilfen auf der Basis von KMU- bzw. De-minimis-Regelungen. Es gelten i.d.R. folgende KMU-Kriterien: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte, die einen Umsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen. (Ausnahmen Risikokapitalfonds: nicht mehr als 50 Beschäftigte und max. Umsatz € 10 Mio. oder max. Bilanzsumme € 10 Mio.). Darüber hinaus darf kein Unternehmen zu 25% oder mehr beteiligt sein, das diese Kriterien nicht erfüllt.